

Ende des Kampfes, aus dem ein hartes, getriebenes und geschichtetes Deutschland hervorgehen werde. In seiner Antwort dankte der Feldmarschall seinem kaiserlichen und königlichen Herrn für in ihm getragene Vertrauen, das er mit Geiz und Woll rechtfertigen werde.

Hindenburgs Geburtstag im Reich

Berlin, 2. Okt. Nach Meldungen, die aus dem ganzen Reich eingingen, ist der 70. Geburtstag des Generalfeldmarschalls von Hindenburg allenthalben gefeiert worden. Wie es dem Ernst der Zeit und dem wiederholt geäußerten Willen des Feldmarschalls entsprach, hat man auf geräuschvolle und festliche Feste verzichtet. Aber in Selbstverständigen den Veranlassungen kam nicht nur die herzliche Liebe und Verehrung des deutschen Volkes für seinen Feldherrn und seinen als übermäßigem Ausrunder, sondern mit derselben Kraft und Einmütigkeit wurde allenthalben gefeiert, daß alle Kreise des Volkes einschließlich der Arbeiterschaft in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich stehen und daß der ebenso auf Unwissenheit wie auf Dreistigkeit und Anmaßung beruhende Versuch Wilsons, sich in die inneren Verhältnisse des Deutschen Reiches einzumischen und das deutsche Volk von seinem Kaiser zu trennen, überall auf dieselbe entwürfene Ablehnung stößt.

In den meisten Veranlassungen wurden drahtliche Rundgebungen folgenden Inhalts an den Kaiser und an den Generalfeldmarschall gerichtet. Schließlich wurde in fast allen Veranlassungen auch darauf hingewiesen, daß der Generalfeldmarschall Bestimmungen für die Kriegskasse anleihe als die schönste Geburtstagsfeier bezeichnen könne, die ihm bereitet werden könne, und es läßt sich schon heute feststellen, daß dieser Wunsch allenthalben offene Herzen und Hände gefunden hat.

Die Reichshauptstadt hat vollständig im Zeichen der Hindenburg-Geburtsfeier. Alle öffentlichen und öffentlichen Gebäude hatten Fahnen herausgehakt und die Säuler der Bürger waren reich mit Fahnen geschmückt. In der Mittagsstunde marschierten gewaltige Menschenmassen nach dem großen Hindenburg-Standbild nahe der Siegesallee, wo Militärmusik unterländische Lieder und Märsche spielte während zahlreiche Läger über dem Biergarten freisten und dem „Helden Hindenburg“ ihre Grüße sandten. Um 5 Uhr hielt Hofprediger Doering eine begeisterte Rede an die Menge. Er wies die nun bevorstehende zehnte Mensur auf die Tage vom August 1914 hin, als die österreichischen Schlächter in der Reichshauptstadt gelacht hatten und erinnerte an die Kunde von dem ersten Siege unserer schwachen Stammfront in Ostpreußen und daran, daß damals der Name Hindenburg volkstümlich geworden sei, und er nach gewaltigen Erfolgen schließlich der Anberuf eines Volkshelden geworden sei. Zum Gelobe das deutsche Volk durchhalten, wenn auch der Winter hart und das Brot knapper werden sollte. Treue gelobe es ihm, unseres Volkes treuesten Mann, seines Kaisers treuesten Diener.

Eine gewaltige Rundgebung wurde im Circus auf von der Kaiser-Brotzeit-Gesellschaft veranstaltet. Beim Militärparken des Bundesrats unter Leitung des Regimentsführers Otto Stier in aus Dortmund, der Berliner Lehrerorganisation mit ihrem Dirigenten Prof. Felix Schmidt und der Berliner A-cappella-Chor, hatten ihre Kräfte in den Dienst der guten Sache gestellt. Vizeadmiral Kirchhoff-Riel hielt die Begrüßungsansprache, der Dichter-Komponist Major Guido von Willhausen die Festrede, die in den Schluß ausklang: „Sie deutsches Schwert und Hindenburg!“ Unter der begeisterten Zustimmung der riesigen Menge wurde folgendes Telegramm an Hindenburg abgefaßt:

„Über vorerstend im Sirius Reich verarmte Deutsche stellen aus deutscher Herzen Ihren Feldmarschall von Hindenburg mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen zum 70. Geburtstag und geben, treue und unerschütterliche Mitarbeit zu einem durch Sie gewonnenen deutschen Frieden.“

Nach weiteren Vorbereitungen schloß der feierliche Akt mit einem dreifachen Hurrah auf unseren Kaiser. Dann braute das „Sei Dir im Siegertranz“ gewaltig durch den hohen Pappelwald. Wenns dann eine Kienferverammlung in der Bibliothek am Platz in der Geheimniss von Wilhelmshafen-Möllendorff sprach und die einen überaus stimmungsvollen Verlauf nahm.

Der Bundesrat an Hindenburg

Berlin, 2. Okt. Der Bundesrat hat an den Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm gerichtet:

„Was Deutschlands abent heute in unerschütterlicher Dankbarkeit und mit heißen Segenswünschen seinen großen Feldmarschall. Ihre Exzellenz sind den deutschen Schicksalen nicht nur der unerschütterliche Leiter des Feldherrn und Denker der Schlachten, sondern auch Hort und Führer des gesamten Volkes in seinem Schicksal, Tragen, Denken und Hoffen. Ihr in Ostpreußen und hier Einsatz in des deutschen Völkers inneren Willen festlicher Glaube an Deutschlands Sieg und Größe Kraft und mehr allenthalben in Herz und Feind Kraft und Aufricht. Was Eure Exzellenz verdient sein, das deutsche Volk zu dem großen Sieg zu führen und im neuen Frieden noch lange die Vollendung Ihres großen Werkes zu schauen!“

Namens des Bundesrates: Dr. Helfferich, Graf Terhagel, von Nolte, Frhr. von Bornhörd, Niefer, Frhr. von Bielefeld, Frhr. von Brandenstein, Raulffen, von Cuden-Abelshausen, Boden, Wolf, Steffens.

Berlin, 2. Okt. Der Präsident des Herrenhauses Graf Arnim-Bohlenburg hat dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg zum siebenzigsten Geburtstag die Glückwünsche des Hauses übermittelt.

Wien, 2. Okt. In der heutigen Vorstandssitzung des Deutschen Nationalverbandes wurde beschlossen, an Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm zu senden:

Der Deutsche Nationalverband im österreichischen Abgeordnetenhaus bringt dem großen Führer des verbündeten Heeres zu seinem 70. Geburtstag in deutscher Treue die ergebensten Glückwünsche dar. Dobornia.

Kaiser Karls Dankschreiben an Hindenburg

Wien, 2. Okt. Das Dankschreiben, das Seine Majestät der Kaiser dem Generalfeldmarschall von Hindenburg durch den Generaladjutanten Oberstleutnant Freiherrn von Capinelli überreichen ließ, hat folgenden Wortlaut:

„Sieber Generalfeldmarschall von Hindenburg! Mit aufrichtiger Freude ergreife ich die Gelegenheit, um Ihnen aus Anlaß der Vollendung Ihres sechzigsten Lebensjahres meine und meines gesamten Heeres allerbaldigste Glückwünsche auszusprechen. Durch Ihren Mut, festen Sie den heutigen Tag in voller Tapferkeit und geistiger Mäßigkeit, angestrebt auf dem überaus hohen Posten, auf welchen Sie für erhabener Kaiser und König, Mein hochverehrter Freund und Bundesgenosse, in voller und glücklicher Einsicht Ihrer großen Eigenschaften berufen hat. Mit Stolz bliden Sie auf Ihre ruhmreiche Vergangenheit zurück, mit Aufricht können Sie nach vornwärts schauen. Möge eine glückliche Verhehlung Sie auch ferner Ihre hohen Pflichten voll verwerten lassen zum Wohle und Glanze unserer verbündeten Heere bis zu einer endgültigen glücklichen Entscheidung. Dies Mein inniger Wunsch.“

Reichenan, 2. Oktober 1917. K. K.

Hindenburgs Dank an Bremen

Bremen, 2. Okt. Voemanns Telegraphen-Büro meldet: Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat dem Senat aus Anlaß der Resolution des bremischen Ehrenbürgerrechtes mit folgendem Telegramm gedankt.

„Dem Senat der freien Hansestadt Bremen sage ich herzlichsten Dank für freundliche Glückwünsche und die mit erweichender hoher Ehrung. Doch erziehe ich mich das mir angebotene Ehrenbürgerrecht. Ihrer allerbaldigsten Stadt an. Meinem Wohlwollen erwidere ich seine Größe.“
Feldmarschall v. Hindenburg.

Oesterreichischer Schlachtbericht

Wien, 2. Okt. Aus dem Kriegsberichtswartter wird gemeldet:

Italienischer Kriegsschlag

Im Sabotagegebiet kam es gestern wieder zu Infanteriekämpfen. Schwere handgeführte Patronenartillerie-massen unserer Truppen führten unter anderem zur Orientierung zweier Maschinengewehre. In der Kantare Front war das Geschützfeuer erhöht; in Subitoli führten unsere Truppen erfolgreiche Patrouillenvorstöße.

Östlicher Kriegsschlag

Bei Anzoburg und Nowo-Alexandrowski lebhaft Artilleriekämpfe; an anderen Frontstellungen rege Flieger-tätigkeit.

Der Besitz von Gibraltar und der Unterseebootkrieg

Der bekannte englische Politiker und Schriftsteller Frederic Harrison schreibt an den „Manchester Guardian“ einen langen Brief, der das Gibraltarproblem behandelt und dessen Inhalt an beiden durch die folgenden Eingangsätze gekennzeichnet wird:

„Wohl bemerkt, daß ich für eine Sache spreche, welche auf das heftigste angegriffen werden wird, empfinde ich es als Pflicht, folgende Überlegungen im Interesse einer ethischen Neubewertung Europas nach dem Kriege anzustellen:

1. Großbritannien kann nicht auf einem europäischen Friedenskonferenz in Genua erscheinen, selbst nicht mit dem nötigen Ansehensgefühl, wenn wir nicht bereit sind, Gibraltar an Spanien abzutreten, sobald der Frieden geschlossen ist.

2. Unauswählbar wie ein Felsen gegenüber Angriffen von der See, ist die Stadt und der Hafen auf der Westseite einer großen Bucht, welche auf den nördlichen Höhen des spanischen Festlandes aufgesetzt und mit modernen Geschützen besetzt ist, ausgefüllt.

3. Große Teile von Spanien und noch heute ermoht eine Vereinigung britischer Schiffleute seine Handelsleute, einzufahren, daß die Jurisdiktion einer spanischen Stadt und Stellung ein unerschütterliches Ziel auf dem Sternschilde unserer wiederholten „Richtung vor den Nationen“ und unserer Abhängigkeit von Selbstbestimmung ist.

Die Stadt, der Hafen und die Festung von Gibraltar ist für Spanien nicht nur ein notwendiger Lebensnerv, sondern für alle, welche vom Atlantischen Meer nach Osten gehen, das wertvollste Ziel. „Spanischer Unterseeboot und britischer Seehaus.“ Der Verlust der Stadt würde die Unterseebootkraft nach dem Kriege erhöhen, und bedeutet die Trage des Besitzes von Gibraltar im Zusammenhang mit dem Unterseebootkrieg. Er schreibt:

Wir brauchen Gibraltar gegen die Unterseeboote. Mit der Zustimmung von Spanien, und es ist eine Unterredung für die U-Boote gemacht werden, wenn wir es jetzt verlassen. Jede Abtretung von Gibraltar als Teil der Bedingungen für ein friedliches Europa sollte unter einer Garantie stehen, welche Spanien Großbritannien, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten gibt, in der Weise, daß Gibraltar niemals in irgendeiner Weise dazu benutzt werden darf, die völlig freie Fahrt auf dem Mittelatlantischen Meer zu stören oder einzuschränken.“

„Man kann aus diesen Worten entnehmen, daß Gibraltar durch unsere U-Boote umschlingert um seine Westküste in das Mittelmeer einzufließen, viel von seiner beherrschenden Stellung verloren hat, sonst würde sich ein derartiger Vorstoß getadelt nicht wohl nicht als Ziel zeigen.“

Eine Konferenz der Alliierten in Paris

London, 2. Okt. Das Reutersche Büro erfährt, daß in Paris eine Konferenz der Alliierten wegen Verhandlung feindlichen Besitzes in besetzten Gebieten zusammengetreten wurde.

Englisches Ausfahrverbot

London, 2. Okt. Eine Bekanntmachung in der „London Gazette“ verbietet die Ausfuhr aller nicht bisher schon von der Ausfuhr ausgeschlossenen Waren nach Schweden, Norwegen, Dänemark und den Niederlanden. Ausgenommen von dem Verbot sind nur Druckmaschinen jeder Art und persönliches Gepäck, das Reisende mit sich führen. Das Verbot tritt am 8. Oktober in Kraft.

Beilage zum schwedischen Seefahrerzeitung

Stockholm, 3. Okt. Die „Mötenbladet“ berichtet, haben Beilage zum schwedischen Seefahrerzeitung in den Tagen der Entente bereits begonnen. Ein Vertreter der schwedischen Reederei Sven Wolner telegraphiert, daß die Dampfer, die seit Beginn des Jahres in Stockholm und Göteborg liegen, für die französische Regierung in Antwerpen zusammengekommen seien. Wenn irgend welcher Anreiz für die Schiffe sei noch keine Rede gewesen.

Wilson und England

Die brutalste Unerschütterlichkeit der Entente und ihrer einzelnen Mitglieder hat den furchtbaren Weltkrieg entfesselt. Dieser galt nur England als die Nation, die in ihrer unbedingten Herrschaft sich alle Meere und alle Völker untertan machen wollte. Aber das war ein Irrtum, seit Beginn des Krieges ist noch eine andere Macht mit noch brutaleren Machtanforderungen herorgetreten, das sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diese wurden durch ihren Präsidenten Woodrow Wilson, durch den Sieg und Trug hat diesen Mann an die Spitze des Staates gebracht und ihm eine Macht verliehen, wie sie kaum ein Selbstherrscher der neuen und alten Welt je besessen hat. Seine erste Wahl hatte er einer Herbitterung im republikanischen Lager und seine zweite dem heuchlerischen Maßstab „Friede und Wohlstand“ zu verbanen, ein Maßstab, den in die Wirklichkeit umzuwandeln, er auch nicht in ein Augenblick demütigt gewesen ist. Seine geistige Verfassung mögen zwei Beispiele zeigen. Als Präsident der Universität Princeton unternahm er allerlei Verbesserungen, die er und für sich durchaus richtig waren, die er aber verachtet durchführte. Er ließ nämlich die meisten der zahlenden Freunde der Universität dermaßen vor den Kopf, daß diese einen großen Teil ihrer Einnahmen verloren. Trotzdem verbarnte er auf dem einmal eingeschlagenen Wege und ließ sich durch seine Bemerkungen von seinem Vorhaben abbringen. — Als in Mexiko, einem unabhängigen Staate, nach dem Tode Maderos Huerta zur Macht gekommen war, wollte Wilson nicht anerkennen und sandte, um dem Lande seinen Willen aufzuzwingen, ein Meer mit der Erklärung, daß er nicht gegen das mexikanische Volk, sondern gegen Huerta kämpfe. Er war es, der in seiner unangenehmsten Herrschaft St. Domingo, Haiti und Nicaragua überfiel, er brachte durch Huang, jetzt selbst China dazu, an Deutschland den Krieg zu erklären. Dieser unumschränkte Diktator besetzt jetzt wiederum die eiserne Stirn, zu behaupten, daß er nicht gegen das deutsche Volk, sondern gegen dessen Regierung Krieg führe. Sollte er sich wirklich einbilden, mit dem in den allerersten Anfängen stehenden amerikanischen Geere gegen Deutschland etwas ausrichten zu können?

Bei der Haltung Wilsons gegen Deutschland spielt sicherlich sein verletzter Egoismus und seine, seiner fleischlichen Natur entsprechende, Gier nach einer großen Macht. Er ist einbittert, daß die Deutschen sich an seine „neutralen“ Munitionsendungen herangemacht und sie vertrieben, wo sie sie nur ermitteln konnten. Hat er sich denn nicht überlegt, daß es geradezu ein Verbrechen gewesen wäre, wenn die Deutschen nicht verdrängt hätten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln so viel Munitionsschiffe als nur möglich zu verfertigen? Was bedeutet der Untergang einiger Neutraler, die sich in ihrem Vergnügen, auf dem Kriegsschauplatz nach Belieben, sogar auf Munitionsschiffen spazieren zu fahren, nicht lösen lassen wollen, gegen das Trommelfeuer mit amerikanischer Munition, in dem deutschen Seehäfen an Sandstränden in freier Wildbahn erfüllt bis zum Tode anzuhalten müssen. Warum sollte Wilson die Monarchie in Deutschland stützen und ein Durcheinander schaffen, wie es in Rußland geschieht. Das würde Deutschland wehrlos machen und den Feinden in die Hände liefern. Wilson ist nur deshalb ein erbitterter Feind der Bolschewisten, weil durch sie Deutschland hart und ein Ziel gemacht geworden ist. Er fühlt, daß die Bolschewisten, ebenso wie für England, auch für ihn ein Hindernis bei Ausführung der Weltmachtpläne sind. Jeder, der sich ein auch nur einigermaßen unparteiisches Urteil bemerkt hat, muß es doch als lächerlich empfinden, wenn Wilson von deutscher Autokratie redet und sich einbildet, die Leute in den Vereinigten Staaten hätten mehr Freiheit und eine bessere Regierung als Deutschland. Als in Amerika die Eliterei noch eine ablehnende Einrichtigung war, an der niemand rühren durfte, haben die Röhre von Freußen sich auf mannigfache Art für die Besserung der Lage ihrer Untertanen gekümmert. Einzig und allein in Deutschland gibt es eine wirkliche soziale Fürsorge und jeder Deutsche hat mehr Freiheit im Tun und Denken als die Amerikaner. Wilson ist aber auch ein Opfer seiner Unerfahrenheit, er hat das deutsche Friedensangebot vom Dezember 1916 für ein Zeichen der Schwäche gehalten. Dabei sind die Deutschen verhältnismäßig härter denn je, weil sie im Kriege unermülich hinstarkel haben und jetzt wissen, wie man sie den möglichst geringsten Verlusten gegen eine Uebermacht zu kämpfen hat. Weder Wilson noch die Engländer konnten sich vorstellen, daß die Deutschen nur deshalb die Land zum Frieden reizten, weil sie nicht habgierig auf Eroberungen ausgegangen waren und daher keine unnötige Verlängerung des Krieges wünschten. Beide unterstellten den Deutschen ihre eigenen Geistes auf die ganze Welt und verbreiteten überall die furchtlichsten Vorstellungen über Deutschlands Absichten. England hat alles auf die Karte eines Friedens mit Deutschland gesetzt, sein schwer ersticktes Verlangen kann es nur noch mit den Waffen niederzwingen. Ob es dazu fähig sein wird, ob es wird durchhalten können, muß eine nicht allzu ferne Zeit zeigen.

Unberührte Gerichte

Berlin, 2. Okt. (Meldung der B. L. A.) Anlaß der in der Presse umgehenden Gerichte über einen Friedensschluß auf Kosten Rußlands ist eine Anfrage an den Arbeiter- und Soldatenrat gerichtet worden, welche Maßregeln gegen einen solchen Frieden die Sozialisten im Ausland vorschlagen. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat geantwortet, daß jene Gerichte der Begründung entbehren.

Die Apotheken in Moskau geschlossen

Moskau, 2. Okt. (B. L. A.) Sämtliche Apotheken haben ihre Tätigkeit eingestellt, da ihre Besitzer die Forderungen des Personals abgelehnt haben.

Friedensfreunde in Antwerpen

Berlin, 2. Okt. Am 30. September fand in Antwerpen ein Tagung der Friedensfreunde des Vord. von Verehrer, Abteilung Antwerpen, statt, die von einer 200 Personen besetzt war. Die einstimmig angenommene Entschließung spricht sich für einen Frieden ohne Einseitigkeit und Entschädigungen aus und wendet sich gegen die Fortsetzung des Krieges bis zum letzten Ende. Neben vielen die Weg-Schindler (sozialistischer) Augustinus (liberal), der Sozialdemokrat Forts und eine Vertreterin der Frauenbewegung. — Von den Gehörtenen wurden folgende Friedensfreunde, wie sie auch bei uns: die Engländer.

Provinz Sachsen und Umgebung

Gindenburgs Geburtag

— Wittenberg, 2. Okt. (Ein Gindenburg-Artikel) hat am Sonntag den 27. d. im Gindenburger Hof die auf den letzten Platz gestellt war. Der Herr Gemeindevorsteher begrüßte die Anwesenden mit einer gütlichen Ansprache. Er wies auf den Ernst der Zeit hin und teilte dann in breiten Worten den größten Teil des letzten Jahres, dem Herrn Gindenburg, demnach tragen Frieden, und Frieden und der Letzt der treulichsten Schlichter des Kaiserreichs vor. Den Vortrag des Abends hielt Herr G. Er zeigte, wie Armut, Plage und Heimat durch einmütige Arbeit den Sieg verdünnten und wie unter Befehlungen an allen Fronten kämpfen und kämpfen. Die neuen Kampfmittel wurden im Bild vorgeführt. Zum Schluß wurde nochmals Gindenburgs Gedacht und seine Bitte erwidert: „Der Kriegsanleihe Gedacht, macht mich die höchste Geburtag.“

— Gießen, 2. Okt. (Die Gindenburgfeier) unseres Schützens fand am vergangenen Sonntag in Form eines Familienabends im Gasthof „zur Post“ statt, die sehr gut besucht war. Eingeleitet wurde sie mit dem Wiedererlebenden Dankgebet, worauf Herr G. in die Gedenkreden eintrat, die mit dem Aufsteigen schloß. Das weitere wackelnde Gesänge der Oberstufe und Vorträge. Herr G. sprach von einem Lebensbild des Gedenkredners, Herr Peter einen Lebensbild über die Schlichter im Innern. Dann folgte ein Theaterstück, das von Mitgliedern des Jungmännerbundes und dem Gindenburger Hof gespielt wurde. Die beiden nächsten Gesänge der Oberstufe und Vorträge. Herr G. sprach von einem Lebensbild über die Schlichter im Innern. Dann folgte ein Theaterstück, das von Mitgliedern des Jungmännerbundes und dem Gindenburger Hof gespielt wurde.

— Wittenberg, 2. Okt. (Die Gindenburgfeier) unseres Schützens fand am vergangenen Sonntag in Form eines Familienabends im Gasthof „zur Post“ statt, die sehr gut besucht war. Eingeleitet wurde sie mit dem Wiedererlebenden Dankgebet, worauf Herr G. in die Gedenkreden eintrat, die mit dem Aufsteigen schloß. Das weitere wackelnde Gesänge der Oberstufe und Vorträge. Herr G. sprach von einem Lebensbild des Gedenkredners, Herr Peter einen Lebensbild über die Schlichter im Innern. Dann folgte ein Theaterstück, das von Mitgliedern des Jungmännerbundes und dem Gindenburger Hof gespielt wurde.

— Erfurt, 2. Okt. (Eine große Fundgebung) in Gienburg (Sachsen) wurde am 27. d. im Gindenburger Hof die auf den letzten Platz gestellt war. Der Herr Gemeindevorsteher begrüßte die Anwesenden mit einer gütlichen Ansprache. Er wies auf den Ernst der Zeit hin und teilte dann in breiten Worten den größten Teil des letzten Jahres, dem Herrn Gindenburg, demnach tragen Frieden, und Frieden und der Letzt der treulichsten Schlichter des Kaiserreichs vor. Den Vortrag des Abends hielt Herr G. Er zeigte, wie Armut, Plage und Heimat durch einmütige Arbeit den Sieg verdünnten und wie unter Befehlungen an allen Fronten kämpfen und kämpfen. Die neuen Kampfmittel wurden im Bild vorgeführt. Zum Schluß wurde nochmals Gindenburgs Gedacht und seine Bitte erwidert: „Der Kriegsanleihe Gedacht, macht mich die höchste Geburtag.“

— Wittenberg, 2. Oktober. (Die Großherzogin von Sachsen-Weimar) hat sich bei der hier auf der Seite westlichen Seite des Berges Georg von Sachsen-Weimar zu dem für morgen angekündigt. Die Großherzogin von Sachsen-Weimar hat sich bei der hier auf der Seite westlichen Seite des Berges Georg von Sachsen-Weimar zu dem für morgen angekündigt.

Industrie- und Verkehrsfragen
— Reichenbach, 2. Okt. (Betriebsverhältnisse) Die Reichenbacher Eisenwerke sind in der letzten Zeit sehr beschäftigt. Die Reichenbacher Eisenwerke sind in der letzten Zeit sehr beschäftigt. Die Reichenbacher Eisenwerke sind in der letzten Zeit sehr beschäftigt.

Krankheiten und Unglücksfälle
— Aus dem Kreis Magdeburg, 2. Oktober. (Neu an Pferde) Bekannt. Bei einem in der Sonntag-Nacht in einer auf die Straße eingestiegenen Wagen wurde ein Pferd getötet. Bei einem in der Sonntag-Nacht in einer auf die Straße eingestiegenen Wagen wurde ein Pferd getötet.

Diebstähle und andere Straftaten
— Wittenberg, 2. Okt. (Zollfischen gefangen) Drei Arbeiter eines Brauereibetriebes, die in der Nacht auf dem See arbeiteten, in dem Wald und einen dort Zollfischen in der Annahme, es seien Brombeeren. Ein dreijähriger Knabe und ein fünfjähriger Mädchen haben an dem Folgen der Bergung, während ein sechsjähriger Knabe noch in Lebensgefahr ist.

Diebstähle und andere Straftaten
— Wittenberg, 2. Okt. (Freigeigeltagen) wurde von der hiesigen Staatsanwaltschaft angeklagt. Der vom Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Verordnung über die Lebensmittelpreise zu 20 M. Geldstrafe verurteilt worden ist. Er hatte zwei Hühner, die er zu 4 M. verkauft. Nach seiner Meinung handelt es sich nicht um ein Vergehen, sondern um ein Verstoß. Die Sachverhältnisse waren geteilt Meinung.

— Wittenberg, 2. Okt. (Ein in Gienburg) wurde nachts in die hiesige Gasse verlegt. Die Wohnung des Diebstahls, wo sie sich an den Lebensmitteln gültig ist.

— Halberstadt, 2. Okt. (Unehrllicher Eisenbahn) (Schaffner) Ein Kommandant Halberstadt ist am Sonntag von der Schaffner Hermann Schmidt wegen Schändens des Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Eine Kofferin in der Nähe von Halberstadt fand an eine Firma in Leipzig drei Hühner. Bei der Ankunft stellte es sich heraus, daß aus dem einen Schillingen wurden erworben waren. Sein Verstoß, die Hühner für herabgekauft, und er habe nur etwa 1/2 Pfund genommen, fand seinen Glauben. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet betrachtet.

Verchiedene Nachrichten

— Wittenberg, 2. Okt. (Der Gemeinderat) hat die Aufnahme eines Neubaus im Wert von 50 000 Mark zum Zweck der Kriegsanleiherückführung beschlossen.

— Wittenberg, 2. Okt. (Die Rittergüter Gedenken und Gedenken) die den von Waldenburgischen Erben gehören, kamen zum Zweck der Auseinandersetzung unter den Beteiligten einmütig an den Verkauf. Das Höchstgebot stellte sich auf 2 810 000 Mark.

— Wittenberg, 2. Okt. (Die Fleischmenge) ist im 1. Oktober ab von 200 auf 200 Gramm herabgesetzt worden.

— Wittenberg, 2. Okt. (Städtisches Krankenhaus und Kreisbehörde) Die Kreisverwaltung gedachte bisher zu den Kosten des Städtischen Krankenhauses 6000 Mark, worfür dem Landesherrn 2000 Mark freigegeben wurden. Jetzt wurde ein neues System getroffen, wonach der Staat für die Hälfte der Kosten des Krankenhauses einzustehen ist, während der Rest durch die neue Art der Anwendung gelangt.

— Wittenberg, 2. Okt. (Schlechte Kartoffeln) Die vorerwähnten unterbeachteten eine Eingabe gab es, in der es über die mangelhafte Qualität der Kartoffeln in der Provinz Sachsen, zum Einleiten seien die Kartoffeln ungenügend und bitten die Vereine, angehend der diesjährigen weichen Ernte die Kartoffelkulturen höher zu bemessen.

Die Bewirtschaftung der diesjährigen Kartoffelernte

Die Berichte über den Stand der Kartoffeln lassen annehmen, daß wir in diesem Jahre mit einer guten Kartoffelernte zu rechnen haben. Das Bestreben der Landwirte, die Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen, wird erfüllt werden können. Allerdings wird dies völlig davon abhängen, ob die Bewirtschaftung der Kartoffeln eine richtige sein wird.

Nehmen wir die Bevölkerung mit 70 Millionen an und rechnen wir auf jeden Kopf in Deutschland 5 Zentner für Speiseweise, so wird die erforderliche Menge durch Umlage auf die Kartoffelkulturen leicht zu erzielen sein. Nachdem die Kartoffelkulturen die Bevölkerung in jeder Weise sicherstellen, darf eine Verbilligung der Kartoffelernte unter keinen Umständen weiter erfolgen. Die übrig bleibenden Kartoffelmengen müssen den Landwirten zur Verfügung bleiben. Durch sie muß der Landwirt einen Futterausgleich für die Leiber in diesem Jahr sehr schlechte Heu- und Getreiernte finden.

Nur hierdurch wird es möglich sein, den Mangel an Futtermitteln, der den Weiterbestand der landwirtschaftlichen Betriebe direkt gefährdet, auszugleichen. Wenn es nicht möglich ist, das Ausmaß der Leistungsfähigkeit zu erhalten, ist es nicht möglich, im kommenden Frühjahr eine ordnungsgemäße Bestellung durchzuführen, und das Ende des Krieges noch nicht abgesehen ist, könnte dies für Deutschland den furchtbaren Ausgang des Weltkrieges in Frage stellen.

Die Gefahr der Mangelhaftigkeit einer Futtermittelhaltung unserer Viehbestände durch die schlechte Heu- und Getreiernte läßt sich nur durch Heranziehung der Kartoffel als Ersatzmittel abwenden.

Die Landwirtschaft legt entschieden Wert darauf, daß die nach völliger Herstellung der Speisefortpflanzung verbleibenden Kartoffeln für zur freien Verfügung in eigenen Betrieben verbleiben, da nur so eine richtige Verwertung der Kartoffelernte überhaupt möglich ist. Es müßte aber volkswirtschaftlich als im höchsten Maße bedenklich bezeichnet werden, wenn man versuchen wollte, auch in diesem Jahre die Gesamternte an Kartoffeln unter öffentlicher Verwaltung und Verbilligung zu behalten. Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisefortpflanzung ist zweifellos erstes Gebot, ist diese aber erfüllt, dann sollte man den verbleibenden Teil denjenigen Stellen, die ihn am besten in volkswirtschaftlichem Nutzen zu verwerten in der Lage sind. Die Landwirtschaft wird keinen Wert darauf legen, diesen Teil zu verkaufen zu können, sie wird damit einverstanden sein, wenn ein Kartoffelverkauf nur zu Höchstpreisen und nur an Kommunalverbände gestattet wird, aber die Verbilligungsbefürwortungen, wie sie jetzt bestehen und nebenbei bemerkt, praktisch gar nicht durchgeführt werden können, müssen mit dem Augenblick aufhören, mit dem die Landwirte ihrer Pflicht genügt haben.

Landwirtschaftliches

Die Herstellung von Dauerfutter
 hat für die Kriegswirtschaft eine außerordentliche Bedeutung gewonnen. Kartoffelkulturen, Rübenkulturen, Roggenkulturen, Weizenkulturen und die am meisten geeigneten für die Erzeugung und Verbilligung von Dauerfutter, das ungenügende Mengen früherer Weizen zur Verfügung stehen, kann durch die Erzeugung und damit das Erhalten der Nährwerte eine sehr erhebliche Vermehrung der Futtermittel erfolgen. Sein Rohmaterial, sein gewöhnlicher Erzeuger darf sich der Wichtigkeit dieser Frage nicht verschließen.

Die getrocknete Ware ist laut Bundesratsverordnung an die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte, Berlin, W. 26, Postfachnummer 30/31, zu liefern, welche in diesem dem Landwirt frei die Wahl im festgesetzten Rahmen der eigenen landwirtschaftlichen Betriebe zu verwenden. Die Bezugsvereinigung stellt für das Erzeugnis jeder löhrende Briefe. Eingehenden sind von der Bezugsvereinigung einzufordern.

Aus dem Gerichtssaal

Petereinträge
 Wegen schweren Diebstahls und Schändens hatten sich Hermann Schmidt und seine Mutter aus Halle zu verantworten. Hermann Schmidt, im März und April d. J. in der Keller der Frau Schmidt, Brandenburger Straße 12, in die von Frau Postor Schmidt und der Witwe Elise gebrochen und mehrere Zimmer zerstört und zerstört sowie einige Wägen eingemacht wurde, verurteilt zu 6 Monaten Gefängnis gegen seine Mutter wegen Schändens auf 1 Monat Gefängnis.

Jugendliche Einbrecher
 Die Jugendlichen Gerd B. und Franz B. hatten sich wegen einer großen Zahl von Einbrüchen in viele Keller der nördlichen Stadt zu verantworten. Der erstere gibt auf 24 Einbrüche ausgeführt zu haben, letzterer 10. Hierbei seien ihnen größere Mengen eingemacht, Schinken, Würste, Eier, Butter usw. in die Hände. Das Gericht hielt eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten für angemessen.

Rückerstattung
 In der Berufungssache des Schlossers Max Starke, welcher wegen eines einem Rindvieh gestohlenen Ohrlappes zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden war, erwiderte der Gerichtshof die Geldstrafe auf 10 Mark und 30 Mark Waise an den Vater des Beschuldigten.

Schätzpreisüberprüfung
 Der Staatsanwalt hatte gegen das Heft der Korinthiser in der Gärten Emma Pfeffer, sowie gegen den Gärtner Karl Winter, welche im Juni d. J. Erwerbungen von 50 Prozent über den Schätzpreis bezahlt hatten, Eintragung eingeleitet. Das Gericht ging nach der Eintragung der Schätzpreise an, wofür 30 M. Geldstrafe beantragt hatte, hinaus und verurteilte beide Angeklagte zu je 50 M. Geldstrafe.

Verbot gegen Schenkungen des Landesrats
 Der Reichstag Reichstag hat gegen das Heft der Korinthiser in der Gärten Emma Pfeffer, sowie gegen den Gärtner Karl Winter, welche im Juni d. J. Erwerbungen von 50 Prozent über den Schätzpreis bezahlt hatten, Eintragung eingeleitet. Das Gericht ging nach der Eintragung der Schätzpreise an, wofür 30 M. Geldstrafe beantragt hatte, hinaus und verurteilte beide Angeklagte zu je 50 M. Geldstrafe.

Wahlrechtsfrage
 Die Ehegatten Elise Zulte, geb. Giese, hatte sich durch Anwendung von Nachschlüssel Eingang in verschiedene Wohnräume zu verschaffen gewußt und Bestände, Gardinen und Gegenstände, wofür 30 M. Geldstrafe beantragt hatte, hinaus und verurteilte beide Angeklagte zu je 50 M. Geldstrafe.

Börse- und Handelsteil
 — Leipziger Auslieferung-Ausschlag vom 2. Oktober. Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht stellt sich der Produktionswert auf 742 815 M. (i. V. 555 818 M.) und das Gesamtvermögen auf 785 488 M. (707 800 M.). Demgegenüber erlebten Handelsunternehmen, Zinsen aus 518 609 M. (417 274 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden. Heber die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung: Wägen: nach der Geschäftsjahre im neuen Geschäftsjahre 200 000 M. (i. V. 149 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden. Heber die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung: Wägen: nach der Geschäftsjahre im neuen Geschäftsjahre 200 000 M. (i. V. 149 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden.

Wahlrechtsfrage
 Die Ehegatten Elise Zulte, geb. Giese, hatte sich durch Anwendung von Nachschlüssel Eingang in verschiedene Wohnräume zu verschaffen gewußt und Bestände, Gardinen und Gegenstände, wofür 30 M. Geldstrafe beantragt hatte, hinaus und verurteilte beide Angeklagte zu je 50 M. Geldstrafe.

Börse- und Handelsteil
 — Leipziger Auslieferung-Ausschlag vom 2. Oktober. Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht stellt sich der Produktionswert auf 742 815 M. (i. V. 555 818 M.) und das Gesamtvermögen auf 785 488 M. (707 800 M.). Demgegenüber erlebten Handelsunternehmen, Zinsen aus 518 609 M. (417 274 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden. Heber die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung: Wägen: nach der Geschäftsjahre im neuen Geschäftsjahre 200 000 M. (i. V. 149 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden.

Wahlrechtsfrage
 Die Ehegatten Elise Zulte, geb. Giese, hatte sich durch Anwendung von Nachschlüssel Eingang in verschiedene Wohnräume zu verschaffen gewußt und Bestände, Gardinen und Gegenstände, wofür 30 M. Geldstrafe beantragt hatte, hinaus und verurteilte beide Angeklagte zu je 50 M. Geldstrafe.

Börse- und Handelsteil
 — Leipziger Auslieferung-Ausschlag vom 2. Oktober. Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht stellt sich der Produktionswert auf 742 815 M. (i. V. 555 818 M.) und das Gesamtvermögen auf 785 488 M. (707 800 M.). Demgegenüber erlebten Handelsunternehmen, Zinsen aus 518 609 M. (417 274 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden. Heber die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung: Wägen: nach der Geschäftsjahre im neuen Geschäftsjahre 200 000 M. (i. V. 149 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden.

Wahlrechtsfrage
 Die Ehegatten Elise Zulte, geb. Giese, hatte sich durch Anwendung von Nachschlüssel Eingang in verschiedene Wohnräume zu verschaffen gewußt und Bestände, Gardinen und Gegenstände, wofür 30 M. Geldstrafe beantragt hatte, hinaus und verurteilte beide Angeklagte zu je 50 M. Geldstrafe.

Börse- und Handelsteil
 — Leipziger Auslieferung-Ausschlag vom 2. Oktober. Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht stellt sich der Produktionswert auf 742 815 M. (i. V. 555 818 M.) und das Gesamtvermögen auf 785 488 M. (707 800 M.). Demgegenüber erlebten Handelsunternehmen, Zinsen aus 518 609 M. (417 274 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden. Heber die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung: Wägen: nach der Geschäftsjahre im neuen Geschäftsjahre 200 000 M. (i. V. 149 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden.

Wahlrechtsfrage
 Die Ehegatten Elise Zulte, geb. Giese, hatte sich durch Anwendung von Nachschlüssel Eingang in verschiedene Wohnräume zu verschaffen gewußt und Bestände, Gardinen und Gegenstände, wofür 30 M. Geldstrafe beantragt hatte, hinaus und verurteilte beide Angeklagte zu je 50 M. Geldstrafe.

Börse- und Handelsteil
 — Leipziger Auslieferung-Ausschlag vom 2. Oktober. Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht stellt sich der Produktionswert auf 742 815 M. (i. V. 555 818 M.) und das Gesamtvermögen auf 785 488 M. (707 800 M.). Demgegenüber erlebten Handelsunternehmen, Zinsen aus 518 609 M. (417 274 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden. Heber die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung: Wägen: nach der Geschäftsjahre im neuen Geschäftsjahre 200 000 M. (i. V. 149 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden.

Wahlrechtsfrage
 Die Ehegatten Elise Zulte, geb. Giese, hatte sich durch Anwendung von Nachschlüssel Eingang in verschiedene Wohnräume zu verschaffen gewußt und Bestände, Gardinen und Gegenstände, wofür 30 M. Geldstrafe beantragt hatte, hinaus und verurteilte beide Angeklagte zu je 50 M. Geldstrafe.

Börse- und Handelsteil
 — Leipziger Auslieferung-Ausschlag vom 2. Oktober. Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht stellt sich der Produktionswert auf 742 815 M. (i. V. 555 818 M.) und das Gesamtvermögen auf 785 488 M. (707 800 M.). Demgegenüber erlebten Handelsunternehmen, Zinsen aus 518 609 M. (417 274 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden. Heber die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung: Wägen: nach der Geschäftsjahre im neuen Geschäftsjahre 200 000 M. (i. V. 149 M.) und nach Zuzugewinn der Konten an Wirtschaftlichkeit, Fortschritt und Bezieher eine Dividende von wieder 6 Prozent. Auf neue Rechnung sollen 18 642 M. (i. V. 40 206 M.) vorgelagert werden.

Das konzentrierte Licht



Neue Typen:
Osram-Arrol
 Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt
 Nur das auf dem Glas befindliche eingetragene
 Markenbild ist ein Merkmal der Fabrik der
 Osram-Arrol, Berlin-Ost. Nicht erlaubt.

Zeichnung von Geldbeträgen unter 100 Mark auf die 7. Kriegsanleihe.

Um auch den weniger bemittelten Kreisen zu ermöglichen, sich an der Kriegsanleihe-Zeichnung zu beteiligen, werden von uns im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium wieder auf den Namen lautende Anteilsscheine in Abchnitten von 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Mark ausgegeben.

Sämtliche eingezahlten Beträge werden von uns in Kriegsanleihe angelegt und von Ablauf des Einzahlungsmontats ab bis drei Monate nach Fälligkeit mit 5 Prozent verzinst. Von Ablauf zweier Jahre nach Beendigung des Kriegszustandes (Fälligkeitstag) ab können die Sparkasse wie die Anteilsscheinbesitzer — letztere gegen Rückgabe der Anteilsscheine — deren Einlösung zu dem dann geltenden Börsenkurs der Kriegsanleihe, zugleich der aufgelaufenen Zinsen verlangen.

Höhere Auskunft und die Ausgabe der Scheine erfolgen in der Hauptstelle, Rathausstraße Nr. 5 und den Zweigstellen Nord und Süd, Gr. Brunnenstraße Nr. 3a und Landwehrstraße Nr. 25.

Im vaterländischen Interesse ist es dringend erwünscht, daß Behörden, Fabrikbetriebe, gewerbliche Unternehmungen, Verbände aller Art, Vereine, Krankenverbände der biesigen Gattung usw. als Sammelleiste die Anteilsscheine vertreten.

Wir bitten daher, zur Förderung der Kriegsanleihe den Vertrieb der Anteilsscheine in weitgehendster Weise zu übernehmen und zu unterstützen.

Sparkasse der Stadt Halle.

Walhalla
Theater 7 1/2 Uhr
Zum Kampf entschlossen
Zum Frieden bereit!
Zeitbild in 1 Akt, hierauf
Die Fledermaus
Operette von Joh. Strauß
Anfang pünktlich 7 1/2 Uhr.
Kasse 10-14, und 4-6

Stadt-Theater
Donnerstag, 4. Oktober 1917.
Abend 10 1/2 Uhr.
Figaros Hochzeit.
Oper von Mozart.
Freitag: Stahl und Gold.
hierauf: Jährmarkt in Paganini.

Auswärtige Theater.
Leipzig.
Schauspielhaus: Donnerstag:
Haustrung.
Weimar.
Hof-Theater: Donnerstag:
Die lustigen Weiber v. Windsor.
Städt. d. d.
Haut- und Haarpflege-Räume
(Thüringen) rechl. 12921
Gesichts-, Kräfte-, Dampf- und
"Fara"-Massagen.
Einzig bewährte Aufzuchtungs-
erschafferter, weicher, faltiger, sprö-
der u. großporig. Haut. Befolgung
von Miesener, Gries, Sommer-
spröde, Leberöck, Warzen, Ge-
sichts-, Nasenröte (Frostschäd-),
Damenbürste schmerz-u. narbenlos.

:: Hertha ::

Ein deutsch-veikantischer Roman. Aus dem Leben einer Gefallenen, von A. Braun-Heller.
Preis 2 M. brosch., 3 M. geb.

Es ist das zweite Buch, das uns der Autor in tiefster Sehne schenkt und auch dieses um das erste, Freiheit und Recht, durchglüht von einer Vaterlandsliebe, von einer Begeisterung für Mexiko, die allein schon das Werkchen wertvoll und interessant macht. Der Inhalt ist spannend von Anfang bis zu Ende und behandelt den Sündenfall eines armen Geistes, das durch Energie und nicht zuletzt auch durch glückliche Umstände sich zurückfindet zur menschlichen Gesellschaft, aus der es sich für immer verbant glaubte. Es wird manchen geben, die die Wahrscheinlichkeit dieser angeblich modernen Geschehnisse bezweifeln werden, aber nicht einsehen, daß hier Probleme behandelt werden, die uns alle sehr angehen... unsere Richter und unsere Ethik. Darum les' das Buch. Es wird euch erbauen und ergötzen.

Otto Thiele, Verlag und Buchdruckerei
Halle (Saale), Leipziger Straße 61/62.
Zu haben in allen Buchhandlungen.

Nachhilfeunterricht
erteilt ein Schüler aller höheren Schulen energ. Lehrer. Beside
Grosche teilt Ernst, math. Preis.
Schriften unter B. Z. 3017 an
Rudolf Mosse, Halle 8.

Moderne
richtig sitzende
Augenläser
verschiedener Konstruktion
Otto Unbekannt
Gr. Ulrichstrasse 1a.

Notizbücher
in allen Preislagen und Aus-
führungen empfiehlt
J. Zschisch, Gr. Steinstr. 84.
Preiswert und gut
kaufen Sie sämtliche
Unterzeuge-Strumpfwaren
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84. Geogr. 1898.

100 Mark

verdienen Sie, wenn Sie
Alte Flaschen
Alt-Papier
Lumpen
in unseren Sammelstellen
abliefern.

Salzgrafenstraße 1.
Große Steinstraße 69.
Neue Frauenstraße 16 (Ecke Leipzigerstraße), 5308
Reißestraße 2,
Steinweg 24.

Abholung unentgeltlich ab Haus.

„Universalia“ Kom.-Ges.
Zentrale: Salzgrafenstraße 1. Geogr. 5454.

Aktien-Malzfabrik Nienberg.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden zu der am
Montag, den 22. Oktober er., nachm. 4 1/2 Uhr
im Hirsch'schen Saale hierortlich stattfindenden ordentlichen
Generalversammlung
ergeben eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht der Revisoren pro 1916/17.
2. Vorlage der Bilanz, des Gewinn- und Verlust-Kontos sowie
des Abschlußs über den verflochtenen Reingewinn.
3. Erteilung der Entlastung an Aufsichtsrat und Vorstand.
4. Wahl von drei ausstehenden Aufsichtsratsmitgliedern auf
5 Jahre.
5. Entschluß für ein durch Tod ausgeschiedenes Vorstands-
mitglied auf zwei Jahre.
6. Wahl der Revisoren pro 1917/18.
7. Allgemeine gefällige Angelegenheiten.

Wir machen erg. darauf aufmerksam, daß die Erschienenen sich
vor Beginn der Generalversammlung zu legitimieren haben unter
Vorlegung ihrer Aktien oder von Bescheinigungen, welche unter
Angabe der Nummern nachweisen, daß ihre Aktien bei einer Be-
dürfte oder einem Bankrotte hinterlegt sind.
Die Bilanz liegt in unserem Geschäftsbüro aus.
Nienberg, den 1. Oktober 1917.

Der Vorstand.
X. Hapitz. Dr. P. Bauer.

Ich habe meine Tätigkeit als
Beratender Ingenieur
für Elektrotechnik wieder aufgenommen.
Dipl.-Ingenieur Volhard,
Halle a. S., Kronprinzenstr. 2. Tel. 2905.

Stoysche Erziehungsanstalt v. Realschule zu Jena.
Ermittelt Zeugnis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.
Schöne Lage. Gesundheitskonforme Erziehung. Dr. Sommer.

**Erneuere,
Verkoben**
(anstatt Vernickeln)
von Metallgegenständen
jeder Art führt aus
Ferdinand Haassenger,
Metallwarenfabr. Barfisserstr. 9,
Fennrl 1106. Geogr. 1589.

**Postkarte
Photographie Alben**
in Verbindung empfiehlt
J. Zschisch, Gr. Steinstr. 84.

Apollo-Theater.
Täglich abends 8.15 Uhr: Gastspiel des
Herrnfeld-Theaters aus
Berlin
unter persönlicher Mitwirkung seines Direktors
Anton Herrnfeld.
„Familie Plaschek“.
Komödie in 2 Akten von Anton Dessl Herrnfeld.
Rentier Plaschek . . Anton Herrnfeld.

Bei Zeichnung von **Kriegsanleihe im Apollotheater**
gewährt die Direktion jedem Zeichner von
Mk. 10 000 1 Leuznerkarte für 1 Person,
auf 1 Jahr
Mk. 20 000 für 2 Personen,
Mk. 30 000 für 3 Personen,
Mk. 40 000 für 4 Personen,
Mk. 50 000 für 5 Personen.
Auch die kleinste Zeichnung ist willkommen!
Bei Zeichnung von Mk. 2.— schon 1 Freikarte!
Höheres in Theaterbureau und an den Billetkassen!

Donnerstag, 4. Oktober, 8 Uhr
im Saale der Loge zu den 5 Türmen
Heiterer Vortragsabend
Joseph Plaut
Literarisches! Musikalisches! Kopien-Parodien!
Wer einmal herzlich lachen will, veräume
den Besuch dieses Abends nicht 6350
Karten
zu Mk. 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 bei Heinrich Hothaus.

Höhere Vorbereitungs-Anstalt
Dr. H. Krause,
Leiter:
Dr. Ed. Haase,
Halle a. S., Tel. 4975,
Heinrichstraße 14.
I. Abitur-, Prima-, Fähnrich-, u. Einj.-Exam.,
sowie alle Klassen höh. Lehraufstellungen
Vorbereitung für Kriegsvollwille
und Kriegsbefähigung.
25jähr. glänzende Erfolge.
Besond. Damenkl. Seit Kriegsausbruch best.
7. Abtl. (dav. 25 Damen), 20 Frim., 31 Fähr.
60 Einj., 70 Schüler für die Kl. V bis Ia.

Prof. Zanders höhere Privat-
Kantenschule.
Halle a. S., Friedrichstr. 24. — Telefon 2496.
Kleine Klassen von Sexta bis einschließlich Untersekunda. Vor-
bereitung zum Einj.-Freiwilligen-Examen. Arbeitsstunden unter
Aufsicht. Beginn des Winterhalbjahrs am 11. Okt. d. J. Prospekt.

Dr. Harang's Anstalt,
Salle G., Robert-Brann-Strasse 1.
betrieht seit 83 Jahren. — Seit 1900 bestanden 394 Schüler.
Das sind jährlich 15, nämlich: 190 Schüler, 165 Exerz und
Auszugvorn, 170 Exerz u. Auszugvorn, 398 Einjährig u.
90 für V-III. — Seit Kriegsausbruch best. 122 Schüler,
darunter 61 Einjährig. — Schulbeginn 4. Oktober.
— Schülerheim. — Bericht. — Bericht 1115.

Schüler, denen das Vorwärtskommen auf der Schule
schwerfällt, werden durch unsern
Berater, Dr. Harang, in Halle, durch
erfahrenen Pädagogen für die
Halle des Reformations- u. der Ober-
realschule umgewandelt. 6350
Interessenten ersuchen Prospekt. unter B. D. 5189 durch Rudolf Mosse, Halle.

Gymnasialisten, denen die Vorbereitung auf den
Einjährig-Freiwilligen-Dienst durch
unsern Berater, Dr. Harang, in Halle,
durch erfahrenen Pädagogen für die
Halle des Reformations- u. der Ober-
realschule umgewandelt. 6350
Interessenten ersuchen Prospekt. unter B. D. 5189 durch Rudolf Mosse, Halle.

Familien-Nachrichten.
Statt Karten.
Luise v. Lengerke
Hans Lohmann
Kand. d. höh. Lehramts. — Leutnant d. R. 1872
Verlobte. 1872
Görlitz, im September 1917. Burg.

Statt Karten.
Durch die Geburt eines gesunden Töchterchens
wurden hoch erfreut
Oberlehrer Ernst Faltin und Frau Magdalena
geb. Pfaff.
Halle, den 30. September 1917. 128218

== Gut ==
In der Nähe von Eisenburg, 1/2 Stunde von der Bahnstation,
154 Morgen große Gebüde und großer Dorfplatz, daneben großer
Gemeinde- und Holzgarten, mit reichlichem Wasser und guten
Spezial- und familiären Ernte-Vorräten zu verkaufen. Preis
140 000 Mark, Anzahlung mind. 50 000 Mark, eventuell
wird außer barem Anzahlung Reiner Hof oder sonstiges Objekt in
Zahlung genommen. 6350

Rud. Heinrich Bode, Braunschweig.
Berlinerstr. 69. — Fernrufnummer 2342.

Meine Kaffee-Beschirre „Ingeborg“ und „Gertrud“ sind Louis Böker, Leipzig Str. 7.

Die Notlage der Pensionäre und Hinterbliebenen. Auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Weder... Der Hof ist die Antwort erfolgt...

„Sammlerblatt.“ Was soll gesammelt werden? Für welche Kriegswunden... Die Kriegsbeschädigten sind in der Regel...

„Sammelblatt.“ Was soll gesammelt werden? Für welche Kriegsbeschädigten sind in der Regel... Die Kriegsbeschädigten sind in der Regel...

„Sammelblatt.“ Was soll gesammelt werden? Für welche Kriegsbeschädigten sind in der Regel... Die Kriegsbeschädigten sind in der Regel...

ein vorwahrer, harter Weisung. Nach vorgeführten Briefschaften... Der Hof ist die Antwort erfolgt...

Halleches Theater- und Konzertleben

Heute Mittwoch wird der Preis von Sudermanns 60. Geburtstag... Der Hof ist die Antwort erfolgt...

Reigen moderner satirischer Komödien. Die bereits bekanntesten... Der Hof ist die Antwort erfolgt...

Wetterbericht

Wetterverhältnisse des amlichen Wetterwarteendienstes. Donnerstag, den 4. Okt.: Teilweise wolke, vorwiegend trock. mild.

Kirche, Schule und Mission

Aus dem Breußischen Lehrerverein. Der Gesamtverband fand sich am 28. September d. J. zu einer Versammlung in Berlin zusammen...

Letzte Telegramme

Deisterich verzichtet auf serbische Gebiete. Buda, 3. Okt. Die „Information“ meldet aus London: Nach den „Neununds Reus Roberts“ wird in diplomatischen Kreisen erklärt...

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg.

Wohnhaus - Grundstück, Kirchhof 5, in ruhiger, ideal schöner Gartelage, 2265 qm groß, in bester Wohngegend...

Zuder- und Zutterrübenamen, Richard Siebel, 100 Stück Weidelämmer, mit der Rolle, Rittergut Weisdorf.

Einfamilienhaus, mittlerer Größe in freier, sonniger Lage, zu kaufen gewünscht, Ringelote unter Z. 1204 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Obst fehlt, Starke, bereits trarbare Zwergobstbäume, Pyramiden, Spalier-, Buschbäume, Schmelzobstbäume...

Formaldehyd 40%, Corbin gräbentrich um, C. W. Pabst, Halle a. S., Fernruf 6935.

Wiedergeborene, Ein u. zwei, Gelen u. Summ, geblirre, sowie Wiedergeborene in großer Menge, Heine Dreidörfer, 57.

Rohe Wolle, Gebr. Danglowitz, Biederplatz 2, Tel. 1178.

Sohlensöhner, alle Ausführungen, wie Leder- und Stahlsohlen, Gemischten, Federstahl-Sohlen, Schuhereme und Reinsingernere und Lack für schwarze, braune und weiße Schuhe, sehr preiswert, 2910.

Prima neuen Kummelfamen, faust in großen u. kleinen Pöten gegen feinsten Stoff, Romdöber, Otto Zechlauer, Plauen i. V.

Häute und Selle alle Sorten höchsten Joh. Bernhardt, Heilbrunn, Halle a. S., Reinerstraße 4, Tel. 6452.

Gebr. Wassen und Jagdgewehre u. Patronen, oder Art faust 6535, W. Tornau, Leipziger Str. 21.

Alle abgeplante, auch zerbrochene Grammophonplatten, kauft zu festgesetzten Preisen ohne Gegenkauf, Gustav Uhlig, Uhren- und Musikwerke, unsere Leipzigerstraße 29, Sonntag geöffnet von 12 bis 4 Uhr.

Kaufe nur am Donnerstag, 4. Oktober, von 9 bis 11 Uhr alte, auch zerbrochene Platten, ferner Gebisse, und Brenntische von Brandmüllern, Zehnerstraße 30, 21.

Sträulein Konditorei od. dergl., Offerten erbetet Ala Bäcker, Bad Döberitz, Klosterstraße 9.

Sträulein Konditorei od. dergl., Offerten erbetet Ala Bäcker, Bad Döberitz, Klosterstraße 9.

Verkaufsbuch über Saatgut für Händler u. Saatgutwirtschaften mit Kopien aus Durchschriften, Otto Thiele, Buchdruckerei u. Verlag (Halleche Zeitung), Halle a. S., Leipziger Straße 61/62.

Verlangte Personen, Amtsekretär, unterm. ein Kriegskriegs, mit allen Arbeiten u. Amtsgeschäften vertraut, für 10, od. 1. Novbr. vertritt, Schriftl. Bescheid unter B. Z. 3206 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Wirtschaftlerin, die gut u. zu haben versteht, gesucht, Anzeiger mit Bild, Bescheid unter B. Z. 3206 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Hausdame und Leiterin, des frauenloren Haushalts eines einzelnen Herrn gesucht u. d. d. d. Bescheid unter B. Z. 3206 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Vermietungen, 5-6-Zimmer-Wohnung, nahe Biederplatz, Warmwasserheizung, Zentralheizung, elektrischer Strom, Bad, zwei Keller, 1000, Doppelverle, das elektr. Licht, Gas- und Feuerungsbedarf, Bescheid unter B. Z. 3206 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Namsell, 29 Jahre, viele Stellung auf, Bescheid unter B. Z. 3206 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

hochherrlich, Part. Wohnung, Königl. 7, 10 Zimmern, sehr geräumig, Bescheid unter B. Z. 3206 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Beilage zu Nr. 505 der Halleischen Zeitung.

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Halle a. S., den 3. Oktober 1917.

Anweisung

zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917.

(Reichs-Gesetzbl. S. 607).

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) wird für den Umfang der Monarchie mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland nachstehendes verordnet:

1. Der Ablieferungs- und Abnahmepflicht im Sinne des § 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung unterliegt vorbehaltlich der Vorschrift in Ziffer 6 Abs. 2 nur die auf Treibjagden und ähnlichen Jagden (Drück-, Kiegel-, Stöberjagden, Streifen u. dgl.) von einer Mehrheit von Schützen erlegte Strecke an Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild, sowie an Hasen, Kaninchen und Fasanen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen (Ziffer 2-5).

2. Jagdstrecken bis zu 3 Stück Schalenwild (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) oder 10 Stück Niederwild (Hasen, Kaninchen und Fasanen) bleiben zur freien Verfügung des Jagdberechtigten mit der Maßgabe, daß ein Verkauf nur unmittelbar an Verbraucher oder an zugelassene Wildhändler (Ziffer 11) erfolgen darf (Mindeststrecken).

3. Der drei Stück Schalenwild überschreitende Teil einer Jagdstrecke ist zur einen Hälfte zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs an Wildbret in der Umgebung des Jagdortes, zur anderen zur Ablieferung an die Abnahmestelle (§ 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung) bestimmt. Ein hierbei überschüssiges Stück ist an die Abnahmestelle abzuliefern. Den hiernach für den örtlichen Bedarf bestimmten Teil der Jagdstrecke darf der Jagdberechtigte unmittelbar an Verbraucher, die innerhalb des Kreis-Kommunalverbandes des Jagdortes ihren Wohnsitz haben, nicht aber an Geschäftsbetriebe veräußern; soweit dies nicht geschieht, darf er das Wild vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen der Kreiswildstelle (Ziffer 13) nur an die Abnahmestelle (Ziffer 12) verkaufen.

4. Bei Niederwildjagdstrecken findet grundsätzlich eine Dreiteilung mit der Maßgabe statt, daß ein Drittel, mindestens aber 10 Stück (vgl. Ziffer 2) dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung verbleibt. Der Rest ist, wie bei Schalenwildstrecken (Ziffer 3) je zur Hälfte zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs und zur Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmt. Die Vorschriften der Ziffern 2 und 3 über die Veräußerung des Wildes finden entsprechende Anwendung. Ist die Jagdstrecke eine so große, daß bei reiner Mitteilung dem Jagdberechtigten mehr als 50 Stück Niederwild zur freien Verfügung verbleiben würden, so ist der diese Höchstgrenze überschreitende Betrag dem zur Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmten Teile zuzuschlagen.

5. Verschiedene Wildarten sind möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Anteile, Stücke, welche sich nicht zu einem längeren Transport eignen, sind in erster Linie auf die zu baldigem Verkehr bestimmten Anteile zu veredeln. Bei gemischten Strecken von Schalen- und Niederwild ermächtigt sich die dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung zu belassende Mindeststrecke (Ziffer 2) auf 1 Stück Schalenwild und 5 Stück Niederwild. Weitere Vorschriften über die Verteilung der einzelnen Wildarten auf die verschiedenen Anteile können von den Oberpräsidenten erlassen werden.

6. Die Oberpräsidenten sind ermächtigt, nach Anhörung der zuständigen Landesvorstände des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins die nach den Ziffern 2-4 den Jagdberechtigten zur freien Verfügung verbleibenden Mindeststrecken sowie die in Ziffer 4 bezeichnete Höchstmenge von 50 Stück Niederwild unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu ermäßigen. Ebenso kann der zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs bestimmte Anteil der Jagdstrecke nach Anhörung des Landesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins oder der beteiligten Kreiswildstellen allgemein oder für einzelne Kreise zugunsten des zur Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmten Teiles herabgesetzt oder an eine Höchstgrenze gebunden werden. Eine Herabsetzung der dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung belassenen Mindeststrecken oder der in Ziffer 4 bezeichneten Höchstgrenze bedarf der Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die Oberpräsidenten sind ferner ermächtigt, nach Anhörung der zuständigen Landesvorstände des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins oder der beteiligten Kreiswildstellen nach Be-

such allgemein oder für einzelne Jagdbezirke auch das Ergebnis von Such-, Anstands- und Firschjagden unter Festsetzung eines dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung zu belassenden Mindestbestandes den Vorschriften dieser Ausführungsanweisung zu unterwerfen. Ueber Beschwerden gegen solche Anordnungen des Oberpräsidenten entscheidet der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

7. Die nach § 8 der Bundesratsverordnung vom Jagdberechtigten zu erstattende Anzeige über die Abhaltung einer Treibjagd (Drück-, Kiegel-, Stöberjagd, Streife u. dgl.) hat nach Bestimmung des Kreis-Kommunalverbandes bei diesem, der Kreiswildstelle oder der Abnahmestelle zu erfolgen. Der Jagdberechtigte ist verpflichtet, das zur Ablieferung bestimmte Wild zweckentsprechend auszusuchen (Ziffer 5) und bis zur Abnahme jagdgemäß zu behandeln, es auf Verlangen gegen Erstattung der Transportkosten (§ 4 der Bundesratsverordnung) oder ordentlichen Fuhrlohns bis zur nächsten Bahnhafstation schaffen zu lassen, auch den Versand an die ihm etwa von dem Kreis-Kommunalverbande, der Kreiswildstelle oder der Abnahmestelle bezeichnete Empfangsstelle (Ziffer 12) für Rechnung und Gefahr der Abnahmestelle ordnungsmäßig zu bewirken. Die Bezahlung des Wildes an den Jagdberechtigten erfolgt vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen zwischen ihm und der Abnahmestelle Zug um Zug mit der Abnahme.

8. Erfolgt die Abnahme des zur Ablieferung bestimmten Wildes nicht spätestens am Tage nach der Jagd, so darf der Jagdberechtigte über diesen Teil der Jagdstrecke wie über das Wild von Mindeststrecken (Ziffer 2) frei verfügen. Der Abnahme im Sinne dieser Vorschrift steht es gleich, wenn bis zu dem vorbezeichneten Zeitpunkte dem Jagdberechtigten eine Mitteilung zugegangen ist, wohin er das Wild für Rechnung und Gefahr der Abnahmestelle senden solle.

9. Der Jagdberechtigte ist verpflichtet, über das gesamte Ergebnis seines Jagdbetriebes einschließlich der Anstands-, Such- und Firschjagden genaue Listen zu führen, aus denen die Jagdart, der Tag der Erlegung und der Verbleib des Wildes zu ersehen sein muß. Er ist ferner verpflichtet, den zuständigen Behörden, insbesondere auch der Hauptwildstelle (Ziffer 10) und der zuständigen Kreiswildstelle oder Abnahmestelle auf Erfordern die Einsicht in diese Listen zu gestatten.

10. Die oberste Leitung des Verkehrs des nach vorstehenden Bestimmungen zur öffentlichen Bewirtschaftung bestimmten Wildes liegt unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in der Form einer in Berlin errichteten Hauptwildstelle, in der dem Allgemeinen Deutschen Jagdschützenverein und dem Wildbändlertum eine angemessene Vertretung eingeräumt ist. Aufgabe der Hauptwildstelle ist vornehmlich die Fürsorge für die glatte Zuführung des Wildes an die nach ihrer Bestimmung aus den einzelnen Wildgebieten zu beliefernden Kommunalverbände. Sie kann zu diesem Zweck die einzelnen Kommunalverbände, Kreiswildstellen, Abnahmestellen und Empfangsstellen mit Anweisungen versehen, auch von diesen und den einzelnen Jagdberechtigten und Wildhändlern jede gewünschte Auskunft verlangen.

11. Der Handel mit Wild ist nur den vom Leiter des Kommunalverbandes der gewerblichen Niederlassung zugelassenen Wildhändlern gestattet. Die Zulassung kann von der Hauptwildstelle an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, auch sind nur solche Wildhändler zuzulassen, die den Wildhandel bereits vor dem 1. August 1914 betrieben und seitdem fortlaufend steuerzahlend ausgeübt haben. Die zugelassenen Wildhändler sind von dem betreffenden Kommunalverband oder der zuständigen Kreiswildstelle mit entsprechendem Ausweis zu versehen.

12. Zwecks Abnahme und Weiterleitung des der Ablieferungspflicht unterliegenden Wildes sind nach Bedarf in dem einzelnen Wildgebieten Abnahmestellen und in den gemäß Ziffer 10 zur Befahrung bestimmten Kommunalverbänden Empfangsstellen zu errichten. Mit den Geschäften der Abnahmestelle ist zunächst ein im Wildgebiet zugelassener Wildhändler (Ziffer 11) oder eine Vereinigung von solchen zu betrauen. Im Einvernehmen der beteiligten Kommunalverbände kann ein mit den Geschäften der Empfangsstelle betrauter Wildhändler zugleich als Geschäftsführer der Abnahmestelle im Wildgebiet wahrnehmen.

Die Abnahmestelle hat das abzuliefernde Wild beim Jagdberechtigten entweder selbst oder durch einen von ihr hierzu beauftragten zugelassenen und mit Ausweis versehenen Wildhändler abzunehmen, jagdgemäß zu behandeln und an die ihr von der

Kreiswilde zu bezeichnende Empfangsstelle weiterzuleiten. Die geschäftlichen Beziehungen regeln sich nach den unmittelbaren Anordnungen zwischen der Empfangsstelle und der Abnahmestelle. Dem mit der Leitung der Abnahmestelle oder Empfangsstelle zu betrauernden Wildhändler oder Vereinigung von Wildhändlern können vom Kommunalverbande oder der Kreiswildstelle weitere Verpflichtungen auferlegt werden.

Das der Abnahmestelle nach Ziffer 3 und 4 zufallende, zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs bestimmte Wild ist von ihr nach Weisung der Kreiswildstelle zu verwerten, kann aber gleichfalls zur Weiterleitung gemäß Absatz 1 bestimmt werden.

13. Die Aufsicht über die Abnahme- und Empfangsstellen wird von den Kommunalverbänden ausgeübt. Die Aufsicht über die Abnahmestellen kann in Landkreisen auf eine Kreiswildstelle übertragen werden, in der dem Allgemeinen Deutschen Jagd-Clubverein und dem Wildhandel eine angemessene Vertretung einzuräumen ist. Erfolgt keine Errichtung einer besonderen Kreiswildstelle, so hat der Kreiskommunalverband die der Kreiswildstelle in dieser Ausführungsanweisung übertragenen Aufgaben selbst zu übernehmen.

14. Wer den vorstehenden Anordnungen oder den von den zuständigen Stellen etwa weiter zu erlassenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht. (§ 8 der Bundesratsverordnung vom 12. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 607).)

15. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. September 1917.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. Hagen.
Der Minister des Innern.
J. A. Freund.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eifenhart-Rothe.

Vorstehende Anweisung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß:

1. die gemäß Ziffer 7 zu erstattenden Anzeigen am Tage vor der Jagd bis spätestens 18 Uhr mittags bei dem Kreis-Ausschusse des Saalkreises Halle a. S., Luisenstraße 8, schriftlich eingureichen sind.

2. Spätestens bis zum dritten Tage nach der Jagd ist das Jagdergebnis und die Art der Verwendungs der Jagdstrecke an den Kreis-Ausschuß mitzutheilen.

3. Wildhändler, die bereits vor dem 1. August 1914 den Wildhandel betrieben haben und weiter zu demselben zugelassen zu werden wünschen, haben ihre Zulassung sofort bei dem Unterzeichneten zu beantragen.

4. Hinsichtlich der nach Nr. 1 und 2 zu erstattenden Anzeigen wird ausdrücklich auf die Strafandrohung in Ziffer 14 der vorstehenden Anweisung hingewiesen.

5. Weitere Ausführungsbestimmungen bleiben vorbehalten.
Halle a. S., den 2. Oktober 1917.

Der königliche Landrat des Saalkreises.
Nr. 11555. von Krosigk. 2084

Bekanntmachung

betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts für Oktober 1917.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichsstatlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar (R.-G.-Bl. S. 193) wird bestimmt:

§ 1. Meldepflicht.

Die in der Bekanntmachung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) vorgeschriebenen Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober erneut zu erstatten.

§ 2. Meldestellen.

1. Die Meldungen sind gleichlaufend zu erstatten:

- a) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle;
- b) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtsstelle;

c) an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, an den Lieferer des Meldepflichtigen.

2. Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere gleichlaufende Meldekarte zu richten. Es ist dem Meldepflichtigen freigestellt, in diesen Karten jeweils die Namen derjenigen Lieferer fortzulassen, an die die betreffende Karte nicht gerichtet ist.

3. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die für den Handel bestimmten Meldearten nicht an den betreffenden Lieferer, sondern an den Kohlenausgleich Dresden zu senden, und zwar mit der Aufschrift „Auslandskohle“.

§ 3. Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldearten durch Lieferer.

Wenn ein Meldepflichtiger seinen Lieferer zur Annahme seiner Meldekarte bereiftindet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldekarte auch die für den Lieferer bestimmte Meldekarte dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin einzusenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldekarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

§ 4. Weitergabe der Meldungen durch die Lieferer.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldekarte zugewandt ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem Lieferer gelangt ist, der die meldepflichtigen Gegenstände unweitbar von der Grube bezieht oder selbst erzeugt.

2. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldekarte aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldekarte weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldearten, als Vorlieferer in Frage kommen. Diese neuen Meldearten hat er an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die für die Aufstellung erforderlichen Einzelmeldearten mit gleichem Vorbrud wie die übrigen Meldearten sind bei den Ortskohlenstellen (Kriegswirtschaftsstellen, Kriegsamtsstellen) für je 8 Pfg. erhältlich. Die Mengen der neuen aufgestellten Meldearten dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die der urschriftlichen Karte. Jede neue Meldekarte hat

- a) die auf diese Karte entfallende Menge,
- b) die auf die anderen Karten verbleibenden Restmengen der urschriftlichen Karte

zu enthalten. Die neuen Meldearten sind mit dem Bemerk „aufgeteilt“ und dem Namen der aufstellenden Firma zu versehen. Die urschriftliche Karte ist bis zum 1. April 1918 sorgfältig aufzubewahren.

3. Jeder Lieferer oder Vorlieferer, der von einem im Auslande wohnenden Lieferer böhmische Kohlen bezieht, hat die betreffenden Meldearten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern an den Kohlenausgleich Dresden zu senden. Die Karten für solche ausländischen Lieferungen sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

§ 5. Ungültigkeit von Doppelmeldungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferern sind verboten.

§ 6. Besondere Meldearten für Oktober.

1. Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die beiden früheren Meldungen ausgegebenen Meldearten, sondern neue Vorbrude mit rotem Druck und dem Aufdruck „Oktobermeldung“ zu benutzen.

2. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen Meldearten erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtsstelle gegen eine Gebühr von 15 Pfg. für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die im Falle des § 4 Abs. 2 noch weiter erforderlichen Meldearten sind dort einzeln erhältlich.

§ 7. Zusammenstellung bei den Hauptlieferern.

1. Lieferer, die die meldepflichtigen Brennstoffe unmittelbar von der Grube beziehen oder selbst erzeugen (§ 6 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1917) haben bis zum 18. Oktober 1917 Listen der bei ihnen gemeldeten Gesamt mengen einzureichen, für welche Vorbrude von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, unter der Bezeichnung „Listenvorbrude für Hauptlieferer“ zu beziehen sind.

2. Listen sind einzureichen:

- a) für Steinkohlen und Koks an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin,
- b) für Braunkohlen und Braunkohlenbriketts bzw. Presssteine je nach der Zuständigkeit an die amtlichen Verteilungstellen für Braunkohlen in Köln, Berlin, Halle;
- c) für Gasanhaltskoks an die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke in Köln bzw. Berlin.

3. Für etwa nach dem 18. Oktober noch eingehende Meldungen sind Nachträge einzusenden.

Bekanntmachung.

Widmlich des häufigeren Auftretens von übertragbarer Ruhr bringe ich nachstehend die in den §§ 1-4 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 angeordnete Anzeigepflicht für die gen. Krankheit sowie die in § 35, Ziffer 1 des Gesetzes angeführten Strafvorschriften erneut zur allgemeinen Kenntniss:

§ 1.

Außer den in dem § 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 306 ff.) aufgeführten Fällen der Anzeigepflicht — bei Ausfall (Lepra), Cholera (asiatischer), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalischer Beulenpest), Roden (Blattern) — ist jede Erkrankung und jeder Todesfall an übertragbarer Ruhr (Dysenterie) der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis anzugeben.

Wechselt der Erkrankte die Wohnung oder den Aufenthaltsort, so ist dies innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis bei der Polizeibehörde, bei einem Wechsel des Aufenthaltsorts auch bei derjenigen des neuen Aufenthaltsorts, zur Anzeige zu bringen.

Zu Gemäßheit der Bestimmung des Abs. 1 ist auch jeder Todesfall an Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose anzugeben.

§ 2.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der zugezogene Arzt,
2. der Haushaltungsvorstand,
3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankte, oder Todesfall sich ereignet hat,
5. der Leichenschauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

§ 3.

Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Kranken-, Entbindungs-, Pflege-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Anzeige verpflichtet.

Auf Schiffen oder Flößen gilt als der zur Erstattung der Anzeige verpflichtete Haushaltungsvorstand der Schiffer oder Floßführer oder deren Stellvertreter.

Der Minister der Medizinalangelegenheiten ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe Bestimmungen darüber zu erlassen, an wen bei Krankheits- und Todesfällen, welche auf Schiffen oder Flößen vorkommen, die Anzeige zu erstatten ist.

§ 4.

Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erstattet werden. Mit Aufgabe zur Post gilt die schriftliche Anzeige als erstattet. Die Polizeibehörden haben auf Verlangen Meldekarten für schriftliche Anzeigen unentgeltlich zu verabfolgen.

§ 5.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer die ihm nach den §§ 1 bis 3 oder nach den auf Grund des § 5 des gegenwärtigen Gesetzes vom dem Staatsministerium erlassenen Vorschriften obliegende Anzeige schuldhaft unterläßt. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist;

Halle, den 1. Oktober 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.
Nr. 11707. von Krosigk. (12928)

Bekanntmachung.

Infolge des Fehlens von Hanfstricken haben sich in der letzten Zeit Stricke aus Papier in der Landwirtschaft vielfach eingebürgert. Die große Knappheit an Papier macht nun aber auch eine Hebersicht darüber erforderlich, welche Mengen an Papierstricken voraussichtlich monatlich in der Landwirtschaft gebraucht werden.

Wir ersuchen daher, diejenigen Händler, welche sich mit dem Verkauf von Stricken befaßt haben, Erhebungen anzustellen und

bis zum 8. Oktober 1917

den Bedarf an Stricken für die einzelnen Zwecke getrennt bei der unterzeichneten Kriegswirtschaftsstelle (Quisenstraße 6) anzugeben.

Halle, den 29. September 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle für den Saalkreis.
Nr. 901 B. von Krosigk. 9017

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung.

Gemäß Artikel 68 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimmte ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des 4. Armeekorps folgendes:

I.

Das Treiben einzelner Stücke Rindvieh, Schafe, Biegen und Schweine und die Beförderung solcher Tiere auf Wagen in lebendem oder geschlachtetem Zustande in der Dunkelheit, d. h. in der Zeit 1 Stunde nach kalendermäßigem Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor kalendermäßigem Sonnenaufgang, ohne Mitführung eines von der Ortspolizei oder Gemeindebehörde ausgestellten Ausweises wird verboten. Als Beförderung auf Wagen gilt nicht der Transport mit der Eisenbahn.

II.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr wird bestraft, wer die vorstehende Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt am 8. Oktober 1917 in Kraft, Magdeburg, den 28. September 1917.

Der stellvert. Kommandierende General des 4. Armeekorps.

F r h r. v. L y n d e r,
General der Infanterie

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Die Kohlenversorgung.

Um allen Haushaltungen bis zum Eintritt des Winters einen Teil ihres Kohlenbedarfs zuführen zu können, wird folgendes angeordnet:

1. Auf Jahresbezugscheine darf bis auf weiteres nur eine halbe Fuhre geliefert und entnommen werden. Die Kohlenhändler haben ihren Wagen durch ein seitlich nicht verschiebbares Brett genau in der Mitte zu teilen und je eine Hälfte der einmal gewogenen Ladung an zwei verschiedene Haushaltungen abzuliefern.
2. Auf die Abschnitte 21 bis 60 der grünen Kohlenarten darf bis auf weiteres keine Kohle abgegeben und entnommen werden.
3. Diese Bestimmung gilt als Ergänzung unserer Verordnung vom 28. April d. J. („Allgemeine Zeitung“ vom 4. Mai d. J.). Zuwiderhandlungen unterliegen den darin enthaltenen Strafbestimmungen (6 Monate Gefängnis oder Geldstrafe bis auf 1500 Mark).

Wir bringen obige Bekanntmachung vom 21. August hiermit in Erinnerung und verordnen als Zusatz zu 1 folgendes:

„Die Lieferung auf Jahresbezugscheine für einen Haushalt darf etwa 25 Zentner nicht überschreiten.“

Halle, den 2. Oktober 1917

Die Ortstohlenstelle.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 30. September bis 6. Oktober kommen auf die Karte Nr. 1 im Saalkreis an Speisekarten zur Verteilung: 45 Gramm Butter und Margarine insgesamt für einen Versorgungsberechtigten.

Kreisfeststelle des Saalkreises, Riemberg.

2923)

Dechow.

Bekanntmachung.

Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges, sowie zur Beschleunigung des Rechnungslegungsgeschäfts der städtischen Verwaltung ist es dringend erforderlich, daß alle Unternehmer und Lieferanten sofort nach Auslieferung der ihnen übertragenen städtischen Arbeiten und Lieferungen die Rechnungen über dieselben zur Prüfung und Zahlungsanmeldung einreichen.

An alle Beteiligten richten wir daher hierdurch das dringende Eruchen, sofort nach Erledigung der ihnen erteilten Aufträge die diesbezüglichen Rechnungen einzureichen, unter dem Zusatzfügen, daß bei Nichterfüllung dieses Wunsches, wir uns zu unserm Bedauern genötigt sehen, die Säumnigen in Zukunft bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten auszuschließen.

Halle, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Eisenbahn-Vermietung.

Die nördliche Hälfte des der Stadt gehörigen Teiles der Riegelwiese soll zur Benutzung als Schlittschuhbahn während der Winter 1917/18 bis 1922/23 vermietet werden. Schriftliche Angebote werden bis Sonnabend, den 20. Oktober 1917 an das städtische Büro für Grundbesitz Rathhausstr. 19 erbeten, wo auch die Vermietungsbedingungen ausliegen.

Halle, den 27. September 1917.

Der Magistrat.